

Interpellation Beat Flach, GLP, Auenstein, vom 26. Oktober 2010 betreffend Bezug von Uranbrennmaterial durch die Axpo aus der russischen kerntechnischen Anlage in Majak und der Verantwortung des Kantons Aargau als Gross-Aktionär der Axpo Holding; Beantwortung

Aarau, 19. Januar 2011

10.308

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist der Regierungsrat gewillt, von der Axpo-Führung eine umfassende Information über die Problemlage in Majak (gesundheitliche, ökologische und Sicherheitsaspekte) zu verlangen und diese Informationen zu veröffentlichen?"

Der Kanton Aargau erwartet, wie die anderen Aktionäre auch, dass die Axpo Holding AG dem Anspruch einer nachhaltigen Energieproduktion nachkommt und die erforderliche Transparenz bezüglich der Beschaffung von Brennstäben schafft. Dem Regierungsrat ist wichtig, dass in der gesamten Herstellerkette internationale Umwelt- und Qualitätskriterien eingehalten werden und die Nichteinhaltung entsprechend geahndet wird. Der Regierungsrat besteht darauf, dass in allen Bereichen unserer Gesellschaft die Umweltvorgaben strikt einzuhalten sind. Er fordert und begrüsst daher die Anstrengungen der Axpo Holding AG, im Brennstoffkreislauf beziehungsweise der gesamten Lieferkette volle Transparenz zu schaffen und danach bei Bedarf sachgerechte Massnahmen zu treffen.

Zur Frage 2

"Ist für den Regierungsrat der Bezug von Brennstoff aus Majak aus Menschenrechtsüberlegungen und aus Umweltsicht akzeptabel? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, ist der Regierungsrat gewillt, sich für eine fristlose Auflösung der Verträge mit den russischen Lieferanten einzusetzen – mittels des Aktienstimmrechtes des Kantons falls nötig?"

Die Axpo Holding AG berücksichtigt bei der Beschaffung von Brennstäben grundsätzlich zertifizierte Lieferanten, welche strengen Vorschriften unterliegen. Weil im Prozess der Uran-Aufbereitung aber auch einige Unterlieferanten beteiligt sind, hat es sich gezeigt, dass es komplex ist, die gesamte Lieferkette bezüglich der Einhaltung internationaler Standards zu kontrollieren. Die heutigen Produktionsmethoden haben sich gegenüber den ursprünglichen erheblich verbessert. Sie entsprechen grundsätzlich den internationalen Standards. Der Regierungsrat lehnt es aufgrund der klaren Zuständigkeiten und nach dem bisherigen Stand der Erkenntnisse ab, die Axpo Holding AG zu einer fristlosen Auflösung der entsprechenden Verträge aufzufordern. Der Regierungsrat erwartet aber von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, dass allfällige Massnahmen ergriffen werden, falls Unregelmässigkeiten entdeckt werden sollten.

Zur Frage 3

"Welche Haftungs- und menschenrechtlichen Verantwortungen ergeben sich aus dem Bezug der Brennelemente für die Axpo? Inwiefern könnte der Kanton Aargau als Aktionär davon betroffen sein?"

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die mit den Lieferanten eingegangenen Vorgaben, welche die Zertifizierung beinhalten, eingehalten werden. Sollten die Abklärungen der Axpo Holding AG dies nicht bestätigen, so muss in erster Linie sie die Konsequenzen auf das Vertragsverhältnis mit den Lieferanten klären. Inwieweit politische Massnahmen notwendig werden, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Dabei ist wesentlich, ob Majak heute tatsächlich nach internationalen Standards produziert. Dass vor einigen Jahrzehnten in Majak Umweltsünden begangen wurden, ist bekannt und muss verurteilt werden. Eine Haftung oder Verantwortung kann nicht für Vorfälle übernommen werden, welche früher erfolgt sind und nicht im Zusammenhang mit der Lieferung an die Axpo Holding AG stehen.

Für den Kanton Aargau bestehen keine direkten Haftungsfragen. Entscheidend ist für den Regierungsrat aber, dass in allen Bereichen unserer Gesellschaft die Umweltvorgaben strikt einzuhalten sind. Für den Regierungsrat steht fest, dass die Kriterien der Nachhaltigkeit auch hier konsequent eingehalten werden müssen.

Zu Frage 4

"Wie wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die Axpo Massnahmen zur sofortigen und langfristigen Verantwortungsübernahme für die Schäden an Bevölkerung und Umwelt ergreift?"

Sollte es zu Schäden an Bevölkerung und Umwelt gekommen sein, welche aufgrund der Verletzung von internationalen Umwelt- und Qualitätskriterien entstanden sind, so müsste in erster Linie der Lieferant zur Rechenschaft gezogen werden. Eine abschliessende Beurteilung kann erst nach Vorliegen der Abklärungen durch die Axpo Holding AG erfolgen.

Zu Frage 5

"Ist der Regierungsrat bereit, ab jetzt eindeutige und vollständige Angaben zur Herkunft des Brennmaterials in den Axpo-Kernkraftwerken zu verlangen und diese Angaben öffentlich zu machen?"

Wie bereits erwähnt, ist es für den Regierungsrat wichtig, dass in der gesamten Herstellerkette internationale Umwelt- und Qualitätskriterien eingehalten werden. Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Axpo Holding AG für volle Transparenz im Brennstoffkreislauf sorgen will und erwartet, dass in der Folge bei Bedarf sachgerechte Massnahmen getroffen werden. Der Vertreter des Regierungsrats wird sich im Verwaltungsrat in diesem Sinn für die Interessen des Kantons Aargau einsetzen.

Zu Frage 6

"Findet es der Regierungsrat akzeptabel, dass die Bevölkerung im Kantonsgebiet mit Strom beliefert wird, dessen Produktion andernorts massive gesundheitliche und ökologische Schäden verursacht?"

Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass bei der Stromproduktion weder in der Schweiz noch im Ausland gesundheitliche und ökologische Schäden verursacht werden dürfen. Erst die Untersuchungen der Axpo Holding AG werden zeigen, ob tatsächlich durch die Bezüge bei ihren Lieferanten in Majak Schäden verursacht worden sind.

Umweltsünden, welche vor einigen Jahrzehnten in Majak begangen wurden, sind zu verurteilen, haben aber keinen Zusammenhang mit den heutigen Bezügen der Axpo Holding AG.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'506.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU